

Vertretungskonzept

1. Ziele

- Umsetzung des Konzeptes der Verlässlichen Grundschule, d.h. die stundenplanmäßig vorgesehenen Schulzeiten werden gewährleistet (Ausgenommen sind zusätzliche Unterrichtsangebote wie z.B. Förderstunden und Arbeitsgemeinschaften, da diese nicht zum Pflichtunterricht gehören. Nach vorheriger Ankündigung oder in Notfällen können diese ausfallen.)
- Aufrechterhaltung eines qualitativ guten Unterrichts
- Gewährleistung einer sinnvollen Unterrichtsbetreuung
- Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für Kollegium und Eltern schaffen

2. Gründe für eine Vertretungssituation

- plötzliche und kurzfristige Erkrankungen (bis max. 3 Tage)
- Erkrankung des eigenen Kindes
- längerfristige Krankheit
- Fortbildungen, andere dienstliche Verpflichtungen
- Arzttermine (im Ausnahmefall)
- Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen

3. Grundsätzliche Vereinbarungen

- Die Lehrkraft informiert die Schulleitung frühestmöglich über den Vertretungsbedarf.
- Der Vertretungsunterricht und die Aufsichten werden im Vertretungsplan geregelt, den die Konrektorin erstellt.
- Der Plan wird bei Möglichkeit dem Kollegium vorab zugesendet und immer im Lehrerzimmer ausgehängt.
- Die Lehr-, BFZ- und UBUS-Kräfte sind verpflichtet, sich morgens über die tägliche Unterrichtsversorgung zu erkundigen.
- Die externen Vertretungskräfte erhalten das Merkblatt: „Ich bin VSS-Kraft
- Was ist zu beachten?“

4. Verbindliche Regelungen in den Klassen

- Der Aufteilungsplan hängt gut sichtbar in jedem Klassenraum aus.
- In jedem Klassenraum oder auf dem Flur müssen Tische und Stühle für mindestens vier weitere Kinder vorhanden sein (Flur als zusätzlicher Lernort).

- In jeder Klasse befinden sich vielseitige Lernmaterialien, wie z.B. Lern- und Übungskarteien, Zusatzaufgaben bzw. -hefte, Lernspiele, Bücher etc..
- Das selbstgesteuerte Lernen in Form von Tages- und Wochenplanarbeit, Freier Arbeit, Partner- und Gruppenarbeit und Methodenlernen sollte frühzeitig gefördert werden.
- Des Weiteren können die Lern-Apps auf den Klassen-Computern oder den iPads genutzt werden.
- Klassenordner: Klassenliste, Aufteilungsplan, Stundenplan, Liste der SuS - Förderunterricht, AG, Bus, Betreuung; Klassenrituale, Notfallbögen, Namensschilder

5. Möglichkeiten des Vertretungsunterrichts

Vertretungsunterricht verlangt ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten. Mit den vorhandenen Ressourcen können an der Eichendorffschule folgende Verfahrensweisen umgesetzt werden:

- Aufteilen von Klassen auf die anderen Klassen (Die Aufteilung der 1. Klassen soll vermieden werden.)
- stundenweise Zusammenlegung bei kleinen Klassen (z.B. Sport- oder Musikunterricht)
- Beschäftigung der Kinder und Beaufsichtigung der Klasse durch eine Nachbarlehrkraft
- Einsatz von Lehrkräften aus Doppelbesetzung oder nach Absprache der LiV
- Unterrichtstausch
- angeordnete Mehrarbeit
- im absoluten Notfall und nach persönlicher Absprache Einsatz der BFZ- oder UBUS-Kraft
- Prüfung, in wieweit Förderstunden oder Arbeitsgemeinschaften zugunsten der Grundversorgung vorübergehend ausfallen können
- Hauptfächer (Ma/D/SU) haben im Vertretungsfall Vorrang
- Vertretung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel der verlässlichen Grundschule durch externe Vertretungskräfte

6. Unterstützende Maßnahmen

- Falls es der erkrankten Lehrkraft möglich ist, sendet sie per Mail eine Grobplanung für die Vertretung.
- Kollegin der Parallelklasse oder die Schulleitung kopiert bei Bedarf Arbeitsblätter oder legt entsprechende Materialien bereit.
- Bei vorhersehbarer Abwesenheit erstellt die zu vertretende Lehrkraft den Arbeitsplan und legt die Vorbereitung sowie benötigte Lehrwerke, Arbeitshefte und Materialien im Klassenraum bereit.

7. Besondere Veranstaltungen

Der Unterricht kann bei besonderen Veranstaltungen - möglicherweise anders als im regulären Stundenplan ausgewiesen - stattfinden.

Von der „verlässlichen Schule“ abweichend haben wir folgende Regelungen getroffen:

- Alle klasseninternen Veranstaltungen wie z.B. Besuch außerschulischer Lernorte, Wandertage, Klassenfahrt oder Schultag nach einer Lesenacht werden individuell geregelt und rechtzeitig bekannt gegeben.
- Gemeinsame Schulveranstaltungen werden langfristig geplant und in Elternbriefen sowie auf der Homepage mitgeteilt. Evtl. Stundenplanänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Pädagogischer Tag/Studientag: unterrichtsfrei - Notbetreuung
- Projektwoche: 1. - 4./5. Stunde (1.und 2. Klassen/3.und 4. Klassen)
- 1. und 2. Schulwoche nach den Sommerferien: 1. - 4./5. Stunde (1.und 2. Klassen/3.und 4. Klassen - Klassenlehrerunterricht)
- Am letzten Schultag vor den Ferien und bei Zeugnisausgabe endet der Unterricht immer nach der 3. Stunde.

8. Heizungsausfall

Falls die Heizung ausfällt und nicht zeitnah wieder in Betrieb ist, wird je nach Raumtemperatur entschieden:

- ob die Klassen nach Möglichkeit einen anderen Lernort aufsuchen
- ob Klassen zusammengelegt werden (z.B. Turnhalle, Marktplatz)
- ob der Unterricht verkürzt wird
- ob der Unterricht ausfällt und nur eine Notbetreuung stattfindet

Bei den beiden zuletzt genannten Punkten werden die Erziehungsberechtigten telefonisch, per E-Mail oder das Handy (über vorhandene WhatsApp-Gruppen) informiert.

9. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

Bei extremen Witterungsbedingungen (wie z.B. Straßenglätte, Schneeverwehungen, Sturm, Unwetter etc.) kann es sein, dass Schüler*innen die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde. Die Entscheidung darüber, ob der Unterricht für einen oder mehrere Tage ausfallen muss, trifft der Schulträger Kreis Bergstraße in Absprache mit dem Schulamt Heppenheim. Diese Entscheidungen werden über den Hörfunk oder über entsprechende Internetseiten bekannt gegeben. In absoluten Ausnahmefällen entscheidet die Schulleiterin in Absprache mit den anderen Heppenheimer Schulleitungen. Erziehungsberechtigte, die eine unzumutbare Gefährdung befürchten, können

ihre Kinder für den Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig abholen, auch wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet wurde.

In diesem Falle bittet die Grundschule um telefonische Benachrichtigung oder schriftliche Mitteilung per E-Mail.

Ist Unterrichtsausfall angeordnet worden, gewährleistet die Schule eine Notbetreuung laut Stundenplan.

Die Nachmittagsbetreuung findet grundsätzlich im Anschluss daran statt.

10. Unterricht bei großer Hitze

An Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, kann mit folgenden Maßnahmen auf eine besondere Belastungssituation für die Schüler*innen der allgemein bildenden Schulen eingegangen werden:

- Durchführung alternativer Formen des Unterrichts wie Unterricht an anderen Lernorten oder projektbezogener Unterricht anstelle des Regelunterrichts
- Verzicht auf Hausaufgaben
- Verkürzung der Dauer der Unterrichtsstunden
- Beendigung des Unterrichts nach der fünften Unterrichtsstunde.

Das Vertretungskonzept wurde:

- auf der **Gesamtkonferenz** am 05.07.2023 besprochen und beschlossen.
- auf der SEB-Sitzung am 12.10.2023 vorgestellt.
- auf der **Schulkonferenz** am 07.03.2024 besprochen und beschlossen.